



Coronaschutzverordnung TuS Rondorf ab 03.05.2022

Sport im Freien: keine einschränkenden Regelungen

Sport in Innenräumen: grundsätzlich keine einschränkenden Regelungen.

1. Wir als Verein sind für die Einhaltung der **Hygienemaßnahmen** verantwortlich (Abstand, Händedesinfektion, Lüften (nicht Durchzug!)...). Dies wird durch die Übungsleitungen sichergestellt.
2. **Die Gruppen regeln selbständig** und eigenverantwortlich, ob und wo im Sport eine Maske getragen wird (grundsätzlich jedoch immer noch bei Abständen unter 1,50 m).
3. Wir haben in jeder Altersgruppe (U6 bis 90+) Teilnehmer mit Vorerkrankungen. Hier gilt es, sich weiterhin solidarisch zu zeigen und alle im Sport mitzunehmen.
4. Gleichwohl sind die **Anwesenheitslisten** als Trainingsnachweis für zB Sportunfälle weiterhin zu führen (so wie schon immer). In den Kinder und Jugendgruppen mit Telefonnummer!
5. **Probetrainings:** Es gilt weiterhin:
Erst den Wunsch nach einem Probetraining anmelden, Antwort abwarten (2-3 Tg), dann zum Schnuppern gehen.
Und so sehr ich den Abenteuer- und Bewegungsdrang nachvollziehen kann: Wir brauchen schon etwas mehr Vorlauf als 2-3 Stunden.

Die neue CoronaSchVO gilt zunächst bis zum 27. Mai 2022.

Karl-Heinz Muhs
TuS Rondorf e.V.
1 Vorsitzender und Jugendwart